



Satzungs- und Verordnungsblatt
der Stadt Memmingen SVBI
Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck
Stadt Memmingen
Marktplatz 1
87700 Memmingen

Nr. 6

Memmingen, 07. März 2025

67. Jahrgang

Datum	Inhalt	Seite
05.03.2025	Bekanntmachung der Stadt Memmingen über den Aufstellungsbeschluss zum Erlass eines Bebauungsplanes für das in der Gemarkung Amendingen gelegene Gebiet „Ortskern Amendingen“ (Planungsgebiet A47)	Seite 40

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
der Stadt Memmingen
über den Aufstellungsbeschluss zum Erlass
eines Bebauungsplanes für das in
der Gemarkung Amendingen
gelegene Gebiet
„Ortskern Amendingen“ (Planungsgebiet A47)

Vom 05. März 2025

Der Stadtrat hat am 24. Februar 2025 beschlossen, für das in der Gemarkung Amendingen gelegene Gebiet „Ortskern Amendingen“ (Planungsgebiet A47) einen Bebauungsplan aufzustellen. Städtebauliches Ziel des Verfahrens ist die Sicherung einer geordneten und qualitätvollen städtebaulichen Entwicklung mit dem Augenmerk auf dem Erhalt und die Weiterentwicklung der identitätsstiftenden Merkmale des Ortskerns Amendingens. Grundlage ist die erarbeitete städtebauliche Analyse.

Die genaue Umgrenzung des Planungsgebietes ergibt sich aus dem dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügten Geltungsbereich des Stadtplanungsamtes vom 31. Januar 2025, der Bestandteil dieses Aufstellungsbeschlusses ist.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. Teil I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. I Nummer 394) geändert worden ist.

Memmingen, 05. März 2025
STADT MEMMINGEN
Jan Rothenbacher
Oberbürgermeister

